



An den Vorstand der  
Anglersiedlung Neubrücke e.V.

## Arbeitsstundennachweis 2025

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung im Jahr 2023 sind pro Parzelle 6 Arbeitsstunden, im Zeitraum von Anfang November bis Ende Oktober zu leisten. Ersatzweise wird für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde eine Zahlung von 40,- € fällig.

Die Vergabe und Bestätigung der Arbeitsstunden werden vom Vorstand oder anderen vom Vorstand beauftragten Sportfreunden durchgeführt. Arbeitsstunden, die ohne vorherige Absprache mit einem Verantwortlichen durchgeführt werden, können nicht anerkannt werden.

**Wichtig:** Für die zukünftige Bestätigung der Arbeitsstunden ist zwingend die Unterschrift und die Angabe des Namens des Verantwortlichen der Maßnahme bzw. eines der Vorstandsmitglieder notwendig. Wie auf der Vorstandsversammlung beschlossen, können in Zukunft nur noch Arbeitsstundennachweise anerkannt werden, die unterschrieben worden sind.

Der Arbeitsstundennachweis ist unverzüglich nach Erfüllung der geleisteten Arbeitsstunden - spätestens jedoch bis zum 31.10.2025 - bei einem Vorstandsmitglied abzugeben bzw. in den Vorstandsbriefkasten Barschweg einzuwerfen.

Nicht fristgerecht eingereichte Nachweise können nach dem Abgabetermin nicht mehr berücksichtigt werden!

Der Verlust des ausgefüllten Arbeitsstundennachweises ist dem Vorstand sofort anzuzeigen. Bei Nichtnachweisbarkeit der geleisteten Arbeitsstunden ist die Gesamtsumme von 240,-€ (6 Std. x 40,-€) zur nächsten Jahresrechnung fällig.

Der Vorstand

<b>Parzelle:</b> _____ Parzellen-Nr. bitte unbedingt angeben	<b>Name:</b> _____ Name bitte unbedingt angeben
---	--

Stunde	Tätigkeit	Verantwortlicher	Datum
1			
2			
3			
4			
5			
6			